

GEMEINDE RASTEDE

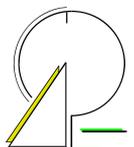
Landkreis Ammerland

4. Änderung Bebauungsplan Nr. 60 „Ortskern Rastede“

öffentliche Auslegung
(§ 3 (2) BauGB)

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

29.11.2005



Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

2. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege
Referat Archäologie
Stützpunkt Oldenburg
Ofener Straße 15
26121 Oldenburg

3. Entwässerungsverband Jade
Franz-Schubert-Straße 31
26919 Brake

4. Polizeikommissariat Westerstede
Einsatz- und Streifendienst
Wilhelm-Geiler-Straße 12
26655 Westerstede

Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg
Kaiserstraße 27
26122 Oldenburg
2. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband
Georgstraße 4
26919 Brake
3. Deutsche Telekom AG, T-Com
Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest
Poststraße 1-3
26122 Oldenburg

Anregungen		Abwägungsvorschläge
<p>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg</p>		
<p>Gegen die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 bestehen seitens der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg – keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>In die Begründung des Bebauungsplanes wurden Belange des Immissionsschutzes – Verkehrslärmimmissionen aufgenommen (Pkt. 4.4.1). Ein Nachweis, dass die Orientierungswerte der DIN 18005 nicht überschritten werden, wurde jedoch nicht erbracht. Die Orientierungswerte bieten einen Anhalt dafür, wann der Lärmschutz einen wichtigen Abwägungssachverhalt darstellt.</p> <p>Ich bitte daher um Aufnahme folgenden nachrichtlichen Hinweises in die Planzeichnung des Bebauungsplanes:</p> <p>„Für die neu geplanten Nutzungen können gegenüber dem Träger der Straßenbaulast der K 131 und K 133 keine Ansprüche hinsichtlich Immissionsschutz geltend gemacht werden.“</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitplanung einschließlich Begründung.</p>		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im vorangegangenen Planungsschritt (Verfahren gem. § 4 (1) und 3 (1) BauGB) wurden die Belange des Schallschutzes bereits ausführlich abgehandelt (keine Änderung der Nutzungsart (WA) und somit des Schutzanspruches durch die Bebauungsplanänderung, Schallminderung durch Abstand der überbaubaren Grundstücksflächen von ca. 60 m zur Straße und dichte Straßenrandbebauung, Anforderungen an den Schallschutz im Lärmpegelbereich II werden bereits durch die nach der gültigen Wärmeschutzverordnung erforderlichen Fenster erreicht). Dies wird im Entwurf der Begründung zur Bebauungsplanänderung bereits dargelegt. Eine städtebauliche Konfliktlage aus Sicht des Immissionsschutzes wird durch die vorliegende Planung demnach nicht vorbereitet. Seitens des zuständigen Planungsamtes (Landkreis Ammerland) wurden im Rahmen des Verfahrens diesbezüglich keine Bedenken geäußert. Ein nachrichtlicher Hinweis ist dementsprechend nicht notwendig.</p>
<p>Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband Georgstraße 4 26919 Brake</p>		
<p>In unserem Schreiben vom 22.08.2005 – Tla-855/05/He, haben wir bereits eine Stellungnahme zum oben genannten Vorhaben abgegeben.</p> <p>Bedenken und Anregungen werden daher, soweit unsere damaligen Hinweise beachtet werden, nicht mehr vorgetragen.</p>		<p>Der Hinweis des OOWV wird zur Kenntnis genommen. Die in der Stellungnahme vom 22.08.2005 gemachten Hinweis zur Trinkwasserversorgung bzw. zum Brandschutz werden im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Deutsche Telekom AG, T-Com Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest Poststraße 1-3 26122 Oldenburg</p>	
<p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Bedenken und Anregungen beim PTI. Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Planbereichs ist die Verlegung neuer Telekommunikationsanlagen erforderlich.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie zur Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich der Deutschen Telekom AG, T-Com, TI Niederlassung Nordwest, PTI 11, 26119 Oldenburg, Tel. 0441/234-6566 so früh wie möglich vor Baubeginn angezeigt werden.</p> <p>Die von Ihnen verwendete Anschrift: - Deutsche Telekom AG Poststraße 1-3, 26122 Oldenburg ist nicht mehr zutreffend.</p> <p>Verwenden Sie daher bitte bei künftigem Schriftwechsel folgende aktuelle Adresse:</p> <p>Deutsche Telekom AG, T-Com TI Niederlassung Nordwest PTI 11 Ammerländer Heerstraße 140 26119 Oldenburg</p>	<p>Die Hinweise der Deutschen Telekom AG, T-Com zum Anschluss an das Telekommunikationsnetz werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.</p>